

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verfahren für die terminliche Veranstaltungsplanung

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 3. März 2015, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1069/2014-2020

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss (STEA) hat in seiner Sitzung am 3. März 2015 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planung von Großveranstaltungen an einer geeigneten Stelle (z.B. Bielefeld Marketing) zu konzentrieren. Anlass waren die Abstimmungsschwierigkeiten bei der Terminierung der diesjährigen Gemeinschaftsaktion „ohne auto mobil“. Der Verwaltungsvorstand hat darum gebeten, dass die Bielefeld Marketing und das Amt für Verkehr das Verfahren für die terminliche Veranstaltungsplanung beschreiben und unter Federführung des Presseamtes eine entsprechende Info-Vorlage vorbereiten.

Bielefeld Marketing erstellt zum Ende eines Jahres für das Folgejahr einen Print-Jahresveranstaltungs-kalender mit den von unterschiedlichsten Veranstaltern genannten Terminen. Dieser Kalender dient auch als Orientierungshilfe für die Terminplanung externer Veranstalter, die erst im Laufe des Jahres konkretisiert werden. Darüber hinaus werden alle bekannten Termine von Bielefeld Marketing in den Online-Kalender eingepflegt und auf bielefeld.jetzt und bielefeld.de veröffentlicht und laufend ergänzt und aktualisiert. Mittlerweile finden sich dort bis zu 1 000 Termine pro Monat. Dies ist ein imponierender Beweis für die Vielfältigkeit unserer Stadt. Verständlicherweise konzentrieren sich viele Termine auf die Wochenenden ab April/Mai bis zu den Sommerferien und dann wieder im Herbst.

Viele Veranstalter nutzen auch die Möglichkeit, sich direkt von Bielefeld Marketing beraten zu lassen. Bielefeld Marketing kann aber nur auf Grund der bereits bekannten Termine Empfehlungen aussprechen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass (private) Veranstalter einen Rechtsanspruch auf Erteilung entsprechender Genehmigungen für beabsichtigte Termine haben können, soweit die rechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen (u.a. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs) erfüllt werden.

Hinzu kommt, dass weitere Veranstaltungen, die viele Menschen anlocken wie z.B. große Sportereignisse, open-Air-Konzerte, gar nicht in der Langfristplanung auftauchen. Aber auch das macht unsere Stadt doch aus. Wir sind ein attraktiver Standort, das Interesse ist riesengroß und die Bandbreite auch. Da ist für jeden etwas dabei - ein Beispiel ist auch das Campus-Festival, das im letzten Jahr erstmals stattgefunden hat und mit knapp 20 000 Besuchern innerhalb kürzester Zeit ausverkauft war.

In dieser Vielfalt hat jede Veranstaltung ihre Berechtigung und damit ihr Publikum. Beispielhaft sei hier das Wochenende um den 20. Juni 2015 genannt, an dem mit der Klangsicht bei den Stadtwerken, den Bethel athletics, dem Christopher Street Day und dem Sommerball der Universität gleich vier große Veranstaltungen stattfanden. Wer hätte hier im Vorfeld entscheiden sollen, was stattfinden darf und was lieber nicht, um den Erfolg der anderen Formate nicht zu gefährden. Die Veranstaltungsvielfalt in 2016 zeigen beispielhaft drei Veranstaltungstage mit folgenden zurzeit feststehenden Terminen, Ergänzungen nicht ausgeschlossen: 11. Juni: Sennestadtfest, Christopher Street Day, Nachtreise - 11. September: Weinmarkt, Sennefest, Stadtwerke run and roll day - 2. Dezember: Bielefelder Weihnachtsmarkt, Brackweder Adventsmarkt, Hillegosser Weihnachtsmarkt, Gadderbaumer Weihnachtsmarkt, Heeper Weihnachtsmarkt.

Auf Grund der Vielzahl und Vielfalt an Veranstaltungen wird es auch künftig keine verbindliche Terminkoordinierung bzw. Genehmigungsvorbehalte auf Grund von Terminkollisionen geben. Bielefeld Marketing wird selbstverständlich weiter seiner Rolle als Berater nachkommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.